

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Lippetal

Betr.: 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "In der Huer", Ortsteil Niederbauer, Gemeinde Lippetal

hier: Schlußbekanntmachung gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Lippetal hat in seiner Sitzung am 11.03.1991 die nach § 13 BauGB durchgeführte 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "In der Huer", Ortsteil Niederbauer, gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung beinhaltet

1. die Aufhebung des § 4.2 der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1 "In der Huer", Ortsteil Niederbauer, mit folgendem Wortlaut:

§ 4.2: "Die Dachneigung der Gebäude darf von 0° bis 28° betragen und soll bei benachbarten Gebäuden einheitlich ausgeführt werden. Die im Plan dargestellten Firstrichtungen sind bei geneigten Dächern einzuhalten. Auf Flachdächern ist die oberste Schicht als Kiesschüttung auszuführen. Kniestöcke (Drempel) und Dachaufbauten sind nicht zulässig."

2. die Neufassung des § 4.2 der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1 "In der Huer", Ortsteil Niederbauer, mit folgendem Wortlaut:

§ 4.2: "Die Dachneigung der Gebäude darf von 0° bis 38° betragen und soll bei benachbarten Gebäuden einheitlich ausgeführt werden. Die im Plan dargestellten Firstrichtungen haben nachrichtlichen Charakter und sind lediglich als Vorschlag zu werten. Kniestöcke (Drempel) sind bis zu 50 cm zulässig. Dachgauben sind bis zu 1/3 der jeweiligen Dachlänge zulässig."

Ein Lageplan, der den Geltungsbereich des o. g. Bebauungsplanes kennzeichnet, ist Bestandteil des Beschlusses.

